Schwalbacher Zeitung

49. JAHRGANG NR. 29 20. JULI 2022 NIEDERRÄDER STRASSE 5 TELEFON 84 80 80

GESUCHE
Häuser | Villen | Grundstücke | ETW's
Von diversen Auftraggebern aus Industrie, Handel, Banken und von vermögenden Privatpersonen gesucht.
Wir arbeiten kompetent, zuverlässig, schnell.
adler-immobilien.de | 06196. 560 960
ADLER IMMOBILIEN
HIER FÜHL' ICH MICH WOHL

Auch in Schwalbach zahlreiche Maßnahmen wegen der Dürre

Grillen verboten

Im Laufe dieser Woche wird das Wasser der Wasserspielgeräte auf den beiden Spielplätzen Niederhöchstädter Pfad und Yarmstraße abgestellt. Ebenso wird die Dauer des Wasserspiels auf dem unteren Marktplatz eingeschränkt.

Statt wie bisher von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 22 Uhr ist es jetzt nur noch von 15 Uhr bis 19 Uhr in Betrieb. Ursache der Einschränkungen ist die anhaltende Trockenheit. Bürgermeister Alexander Immisch erklärt: „Nachdem das Frühjahr trocken war und es seit Wochen nicht geregnet hat, sind wir alle zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser aufgerufen. Bis auf Weiteres müssen wir den Wasserverbrauch reduzieren. Ich appelliere deshalb an alle Schwalbacherinnen und Schwalbacher, verantwortungsvoll mit dieser wichtigsten Ressource umzugehen. Rasen beispielsweise braucht nicht gesprengt zu werden, da er sich beim nächsten Regen schnell wieder erholt."

Das Ordnungsamt teilt außerdem mit, dass offenes Feuer, wie beispielsweise Grillen in Parkanlagen, bis auf weiteres verboten ist. Das Amt erteilt außerdem gegenwärtig keine Genehmigung zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern.

Schließlich hat der Main-Taunus-Kreis bekannt gegeben, dass aus dem Waldbach, dem Sauerbornsbach und dem Schwalbach zurzeit kein Wasser entnommen werden darf. Auch das Schöpfen mit Gießkannen ist verboten. **red**

Musikalischer Sommer eröffnet. *Gut gefüllt war am vergangenen Donnerstag der Platz hinter der alten Schule. Zum Auftakt der diesjährigen „Summer in the city"-Konzerte spielte die Schwalbacher Band „Too young to rust" Rocksongs und Oldies. Paul Lux und seine Mitstreiter heizten dem Publikum ordentlich ein. Für das leibliche Wohl sorgten die Pinguine. Morgen spielen die „Wonderfrolleins" auf der „Summer in the city"-Bühne (siehe Seite 8).* Foto: te

Termine

Veranstaltungen

Mittwoch, 20. Juli: Vorlesestunde mit „Elefanten im Haus" um 15.15 Uhr.

Donnerstag, 21. Juli: Auftritt von „The Wonderfrolleins" um 19.30 Uhr auf dem Platz hinter der alten Schule.

Montag, 25. Juli: Blutspendetermin von 15.30 Uhr bis 20 Uhr in der Evangelischen Limesgemeinde Schwalbach.

Montag, 25. Juli: Jazzkonzert mit „Herbert Christ's Birthday Band" um 19.30 Uhr auf dem Platz hinter der alten Schule.

Mittwoch, 27. Juli: Vorlesestunde mit „Die Bremer Stadtmusikanten" um 15.15 Uhr in der Stadtbücherei.

Following the Sun!
Ausstellung von KiTas und Schulen im Einkaufszentrum Limes
Stadt Schwalbach am Taunus
Nächster VOTING-TAG:
Donnerstag, 21. Juli
Voting-Karten gibt es an dem Tag bei
Bella Flora
Limes Einkaufszentrum • Marktplatz 37
65824 Schwalbach
Wähle dein Lieblingsbild und gib deine Karte im Eiscafé Dolomiti ab! *
*Kinder bis 14 Jahre erhalten eine Kugel Eis für 70 Cent!

Grüne ärgern sich über die neue Gartenstraße und fordern eine „zeitgemäße Gestaltung"

„Beleidigung für die Anwohner"

„Die sanierte Gartenstraße ist eine Beleidigung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Anwohnerinnen und Anwohner", heißt es in einer Pressemitteilung der Schwalbacher Grünen. Die Sanierung des südlichen Abschnitts Gartenstraße zwischen Schützenstraße und Flachsacker steht kurz vor dem Abschluss. Mit dem Ergebnis sind die Grünen nicht zufrieden.

Sie hatten bereits lange vor dem Baubeginn beantragt, dass der Magistrat Pläne für eine zeitgemäße Gestaltung der Straße mit Bäumen und breiten Gehwegen macht. „Grundsanierungen bieten immer die große Chance, die Gestaltung an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen", meint Thomas Nordmeyer für die Schwalbacher Grünen. Den Wunsch Pläne zur alternativen Gestaltung vorzulegen, habe die SPD-geführte Stadtregierung 2020 aber ausgeschlagen. Die Gartenstraße sei nun exakt so hergestellt worden, wie sie in den 70er-Jahren einmal gebaut worden ist. „In den vergangenen 50 Jahren hat sich einiges geändert und man hat einiges dazu gelernt. Das hätte man berücksichtigen müssen", sagt Thomas Nordmeyer. Insbesondere wisse man heute verlässlich, dass es in den Städten bedrohlich heißer werden wird. Dem Temperaturanstieg hätte man mit Bäumen in der Straße entgegenwirken können. „Wir sehen in der Sauererlenstraße, dass das geht", erklärt der Stadtverordnete.

Außerdem stört sich die Ökopartei daran, dass einer der beiden Gehwege sehr schmal gelassen wurde. „Das ist eine Beleidigung für die Fußgänger", meint Thomas Nordmeyer. Neben der knappen Breite müssten die Fußgänger auf 100 Meter mit einer starken Neigung zur Straße hin leben und Wellen durch die Absenkungen an den Einfahrten passieren. Viele Menschen nutzten genau diesen Gehweg, um zum REWE-Markt am Flachsacker zu laufen. „Wer hier mit dem Einkaufstrolley oder Rollator unterwegs ist, hat einen schmalen und holprigen Parcours zu überwinden", sagt der Stadtverordnete. Der anschließende Weg entlang des Flachsackers sei noch schmaler und damit auch nicht optimal, aber er sei wenigstens weitgehend eben.

„Gerade alten Menschen wird das Leben hier unnötig schwer gemacht. Der Umbau hätte die große Chance geboten, die Straße fußgängerfreundlicher zu gestalten. Aber man hat es nicht einmal geschafft, das übliche taktile Pflaster zu verlegen, das Sehbehinderten Orientierung bietet", moniert Thomas Nordmeyer.

Die Grünen fordern, dass Pläne zukünftig dem Bauausschuss vorgelegt und öffentlich diskutiert werden. „Die Gestaltung der Stadt ist keine reine Verwaltungssache. Der Magistrat muss Bürgerinnen und Bürgern und Stadtverordneten die Gelegenheit geben, Einfluss zu nehmen", fordert der Stadtverordnete der Grünen. Zudem müssten Planungen Zukunftsperspektive bieten und dazu gehöre es einfach, alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und vor allem den Klimawandel zu berücksichtigen. **red**

Herr Leibnitz kauft an
Pelze aller Art, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Münzen, Uhren, Perlen, Modeschmuck, Bernsteinschmuck, Perücken, Puppen, Leder- und Krokotaschen, Figuren, Eisenbahnen, Ferngläser, Bleikristalle, Kleidung, Orden, Gobelin, Messing, Bilder, Zinn, Silberbesteck, Krüge, Teppiche, Porzellan, Schallplatten, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Bücher, Möbel, Gardinen, auch Haushaltsauflösungen, kostenlose Beratung und Anfahrt sowie Werteinschätzung. Zahle absolute Höchstpreise, 100% seriös und diskret, Barabwicklung vor Ort von Mo. - So 8.00 - 20.00 Uhr
Tel.: 06196/4025265

ANKAUF ANKAUF ANKAUF
Pelze aller Art, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Figuren, Porzellan, Schallplatten, Eisenbahn, Leder-und Krokotaschen, Silberbesteck, Bleikristall, Zinn, Modeschmuck, Möbel, Kleider, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Gardinen, Uhren, Münzen, Bernstein, Perlen, Bilder, Gobelin, Messing, Teppiche, Orden, Fernglas, Puppen, Perücken, Krüge, komplette Nachlässe sowie Haushaltsauflösungen. Kostenlose Besichtigung sowie Wertschätzung, 100 % seriös und diskret, Barabwicklung vor Ort, Mo.-So. von 8-21 Uhr
☎ 069 / 17516793

Gut durchs Jahr bYe Verspannungen
In den Sommerferien bin ich durchgehend für Sie da.
Heike Wright
bYe Verspannungen
Hauptstr. 46 65843 Sulzbach/Ts.
0163 57 88 679 info@heike-wright.com
www.relax-heike-wright.de

Fairtrade-Artikel bestellen
FAIRTRADE
Große Auswahl an Kaffee, Tee, Rohrzucker, Schokolade, Nüssen, Kunsthandwerk, Kerzen und vieles mehr. Rufen Sie mich einfach an! Ich liefere Ihnen gerne eine kleine Auswahl und liefere zu Ihnen nach Hause.
Connie Borsdorf, ✆ 06196 / 82044

Ihre Werbung in der Schwalbacher Zeitung
Wir informieren Sie gerne: 06196 / 84 80 80

Schönes Wetter können wir nicht garantieren, unseren guten Service schon.
Hilb-Multi-Media
Fernsehservice für LCD-, LED-TV
Reparatur – Beratung – Verkauf
Service-Nummern 0172 / 149 22 43 8 84 83 34
Mit eigener Werkstatt
DONNER WETTER
Herausgegeben von www.donnerwetter.de für den heutigen Mittwoch und die Folgetage
Mittwoch 35° 19° sonnig
Donnerstag 25° 17° Regen
Freitag 29° 17° heiter-wolkig
Samstag 27° 18° sonnig
Sonntag 30° 16° sonnig

Katholische Pfarrgemeinde Schwalbach

PFARRAMT TAUNUSSTRASSE 13 TEL. 1288 FAX: 807997

Mi	20.07.	M	18.00 Uhr	Werktagsmesse
So	24.07.	P	09.30 Uhr	Sonntagsmesse
Mi	27.07.	P	08.30 Uhr	Rosenkranzgebet
			09.00 Uhr	Werktagsmesse

Termine:

Mittwochs	18.00 Uhr	Kirchenchorprobe	
Mittwoch	27.07.	15.00 Uhr	Senioren-Treff St. Pankratius

www.katholisch-schwalbach.de

Pfarrer Alexander Brückmann *Tel. 56102020, a.brueckmann@katholisch-maintaunusost.de;*
Internet: *www.katholisch-schwalbach.de;*
Pfarrbüro: Taunusstraße 13, Tel. 5610200, E-mail: pfarrbuero-schwalbach@katholisch-maintaunusost.de
Bürozeiten: *Mo. u. Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr; Di., Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr*

Evangelische Limesgemeinde

OSTRING 15 TEL. 503839-0

Do. 21.07. **14.00 Uhr** Seniorengymnastik (Gertrud Witt)
15.00 Uhr Garten der Begegnung

So. 24.07. **Start der Sommerkirche – Motto: Gleichnisse**
Gottesdienste im Wechsel Limesgemeinde – Friedenskirchengemeinde
11.00 Uhr Gottesdienst in der **Friedenskirche**, Bahnstraße 13 im Anschluss Kirchcafé

Mo. 25.07. **15.30 Uhr** DRK Blutspendetermin

Familienreferentin Eva Witte, Astrid Bardenheier Projekt 55+
Gemeindebüro: Mo., Di., Do., Fr. von 9.00 bis 12.30 Uhr, Gabi Wentzell
Alle Telefone 503839-0 Email: limesgemeinde.schwalbach@ekhn.de

Evangelische Friedenskirchengemeinde

BAHNSTRASSE 13 TEL. 1006

So	**24.07.**	**10.00**	**Gottesdienst mit Taufe mit Birgit Reyher**
Mo	25.07.	15.30	Maltreff für Erwachsene
Mi	**27.07.**	**15.00**	**Seniorenrunde**

Pfarrerin Birgit Reyher, www.friedenskirche-schwalbach.de
Gemeindebüro: Mo., Di., Do. und Fr. von 9 bis 11 Uhr, Di. von 17 bis 19 Uhr (Tel. 1006),
friedenskirchengemeinde.schwalbach@ekhn.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schwalbach

TELEFON 888446 Veranstaltungen (falls nicht anders angegeben): Gruppenraum im Atrium

So 24.07. 10:00 Uhr **kein Gottesdienst (Sommerferien)**

www.efg-schwalbach.de

Christusgemeinde Schwalbach

Evangelische Gemeinde im Hessischen Gemeinschaftsverband e.V.

So 24.07. kein Gottesdienst

Tel: 06196-9699520
www.christusgemeinde-schwalbach.de

Neuapostolische Kirche Schwalbach

PFINGSBRUNNENSTRASSE 18 www.nak-schwalbach.de

Gottesdienst **Mittwoch** 20:00 Uhr
Gottesdienst **Sonntag** 10:00 Uhr

Voranmeldung über www.nak-frankfurt.de/schwalbach-am-taunus

Mehr Informationen finden Sie auch im Internet unter www.nak-schwalbach.de

BDP will wieder mit Angeboten für Kinder und Jugendliche starten

Sommerfest auf der Stadtinsel

● ***Der BDP möchte seine Türen wieder öffnen und in der Stadtinsel in Alt-Schwalbach wieder Angebote machen. Den Auftakt bildet ein Sommerfest am Samstag, 6. August, von 16 bis 20 Uhr.***

Der BDP lädt alle Schwalbacherinnen und Schwalbacher in die Stadtinsel in der Hauptstraße ein. Auf die Besucherinnen und Besucher warten kleine kreative Angebote wie basteln, malen oder Fotos machen. Neben Essen, Trinken und einer gemütlichen Atmosphäre für Austausch und Wiedersehen wird es auch einen Kleidertausch im Garten der Stadtinsel geben. Daher sind alle gerne aufgefordert, ihre nicht mehr getragenen Lieblingsklamotten mitzubringen.

Der BDP freut sich über alle Kinder und Jugendliche und deren Eltern, über alte und neu Mitglieder, Freunde und Verwandte und auch über eine kleine Unterstützung mit einer Kuchenspende. **red**

Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.
Aurelius Augustinus

Rolf Born

* 15.12.1936 † 17.06.2022

In Liebe und Dankbarkeit

Herta Born
und Familie

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Zusammenstoß mit einem Pkw

Kind wurde leicht verletzt

● ***Am Montagmorgen rannte ein Kind in der Straße „Am Kronberger Hang" auf die Fahrbahn und wurde dort von einem Fahrzeug angefahren.***

Gegen 9 Uhr befuhr eine 35-jährige Frau mit ihrem Ford die Straße im Schwalbacher Gewerbegebiet. Ersten Ermittlungen zufolge lief plötzlich ein dreijähriges Kind vom Bürgersteig auf die Fahrbahn. Trotz einer langsamen Fahrweise und einer umgehend eingeleiteten Bremsung kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Fahrzeug und dem Kind, bei welchem sich dieses leicht verletzte. Das Kind wurde zur weiteren Abklärung gemeinsam mit einer Familienangehörigen in ein Krankenhaus gebracht. Am Ford war augenscheinlich kein Sachschaden ersichtlich. **pol**

Drehleiter in Bereitschaft

Backofen löst Alarm aus

● ***Die Drehleiter der Feuerwehr wurde am vergangenen Donnerstag zur Löschzugergänzung nach Sulzbach alarmiert.***

In einem Gewerbeobjekt im Main-Taunus-Zentrum hatte die automatische Brandmeldeanlage ausgelöst. Die Erkundung durch die Feuerwehr Sulzbach ergab, dass ein Backofen Grund für die Auslösung war. Die Feuerwehr Schwalbach musste nicht tätig werden. **ffw**

Bestattungshaus Grieger

- Abholung Tag und Nacht
- Erledigung aller Formalitäten
- Eigene Sarg- und Urnenausstellung
- Bestattungsvorsorge

Marktplatz 43 (direkt am Busbahnhof),
65824 Schwalbach

www.bestattungshaus-grieger.de
info@bestattungshaus-grieger.de

24 Stunden erreichbar unter Telefon: 06196 / 95 2345-0

24h Bereitschaft

Reichmann
BESTATTUNGS-MEISTERBETRIEB
Seit Generationen an Ihrer Seite

Fachbetrieb für Bestattungsdienste:
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Natur- und Alternativbestattungen
Erledigungen aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge / Treuhand

Westring 67 · Schwalbach a. Ts.
info@reichmann24.de · www.reichmann24.de
Tel.: 06196/1446

W. STEFFENS & SOHN
Grabsteine

KRONTHALER STRASSE 53
61462 KÖNIGSTEIN-MAMMOLSHAIN
Unsere Rufnummern:
TELEFON 06173/940990 · TELEFAX 06173/940991

Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit, Todesfall

... mit einer Familienanzeige informieren Sie alle Schwalbacher schnell und preiswert und vergessen mit Sicherheit niemanden.

Anzeigenannahme
Tel. 06196 / 84 80 80
Schwalbacher Zeitung

Schwalbacher Spitzen

Bekannte-und-Freunde-Inzidenz

Wie hoch mag zurzeit wohl die 7-Tage-Inzidenz in Schwalbach sein? Tägliche Zahlen für die einzelnen Städte im Main-Taunus-Kreis gibt es schon seit etlichen Wochen nicht mehr. Im Kreis soll die Inzidenz im Moment bei 990 liegen. Das hessische Sozialministerium wies für den ganzen MTK gestern 664 aktuelle Covid-19-Fälle aus.

Das kann eigentlich nicht sein. Denn jeder hat in den vergangenen vier Wochen die Erfahrung gemacht, dass im persönlichen Bekanntenkreis so viele Menschen krank oder infiziert sind wie noch nie seit Beginn der Pandemie. Legt man diese – zugegebener Maßen etwas unscharfe – „Bekannte-und-Freunde-Inzidenz" zu Grunde, müssten die Werte im Moment weit höher sein als auf dem Höhepunkt der Pandemie und erst recht höher als die offiziellen 990.

Zum Glück wirken die Impfungen, so dass es trotz der hohen Fallzahlen im Moment kaum Schwerkranke und Tote gibt. Doch die schiere Masse an Erkrankten zeigt, dass das Corona-Virus längst noch nicht besiegt ist. Aber wir scheinen tatsächlich gelernt zu haben, damit zu leben.

Mathias Schlosser

Nächster Blutspendetermin findet bereits am Montag statt

Zahlreiche Spender aus Schwalbach

● ***Am Montag vergangener Woche war der Blutspende-Termin im Voraus schnell ausgebucht. Der DRK-Ortsverband Schwalbach konnte 106 Spender verzeichnen, davon 17 Erstspender, sowie einige nach langer Zeit wieder eingestiegene Spender.***

„Das ist eine sehr schöne Bilanz und auch dringend nötig um den weiteren Vorrat an Blutkonserven sicher zu stellen", heißt es in einer Pressemitteilung des Schwalbacher Ortsverbandes. Vor allem erfreulich sei der Anstieg bei den Erst- und Wiedereinsteigern. „Offensichtlich haben zahlreiche Aufrufe in verschiedenen Medien geholfen, die Dringlichkeit für benötigte Blutspenden bewusst zu machen, was uns sehr zuversichtlich stimmt", schreibt das DRK weiter.

Die Veränderung der Altersstruktur in Deutschland führe dazu, dass deutlich mehr ältere Spender wegfallen als junge dazukommen - ein Effekt, der sich dramatisch auf die Situation und den Bestand der Blutkonserven in den Krankenhäusern und Rettungsdiensten bemerkbar mache. Regelmäßige Blutspenden seien aber auch für den Spendenden eine gute Möglichkeit der kostenlosen und unkomplizierten Überprüfung gewisser gesundheitlicher Daten. Außerdem könne eine Blutspende die Regenerations- und Bluterneuerungsfunktion des Körpers verbessern.

Der nächste Blutspendetermin in Schwalbach findet schon am Montag, 25. Juli, von 15.30 Uhr bis 20 Uhr in den Räumen der Evangelischen Limesgemeinde statt.

Termine können unter blutspende.de im Internet oder unter der kostenlosen Hotline 0800/1194911 reserviert werden. Gelegentliche kurzfristige Absagen öffnen laut DRK auch immer ein „Fenster für spontane Reservierungen" noch am selben Tag. **red**

Schwalbacher Thomas Mann als Landesvorsitzender bestätigt

Einsatz für Europa

● ***Auf der 68. Landestagung der Europa Union Hessen in Kronberg wurde der ehemalige Europaabgeordnete Thomas Mann aus Schwalbach als Landesvorsitzender mit klarer Mehrheit wiedergewählt.***

Die Europa Union ist eine Bürgerinitiative, die sich für ein demokratisches, föderales, handlungsstarkes, widerstandsfähiges und solidarisches Europa engagiert. Sie ist von der lokalen Ebene mit Kreisverbänden bis in europäische Gremien aktiv, leistet Bildungs- sowie Informationsarbeit und initiiert Kampagnen. Ein Charakteristikum ist ihre Überparteilichkeit. So wurden als Stellvertreter von Thomas Mann (CDU) gewählt: Hildegard Klär (SPD) aus Oberursel, Andreas May (FDP) aus Darmstadt, Sven Ringsdorf (FDP) aus Wetzlar, Dr. Andreas Ritzenhoff (CDU) aus Marburg und Ute Wiegand-Fleischhakker (SPD) aus Groß-Gerau.

Die Europa Union setzt sich ein für die „Vereinigten Staaten von Europa" sowie für die Beteiligung der Bürger im Anschluss an die Zukunftskonferenz, um gewünschte Reformen in der EU zu realisieren. Sie befürwortet die Einberufung eines Konvents, die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und die unbedingte Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit. **red**

Der ehemalige Europaabgeordnete Thomas Mann (7.v.l.), der in Schwalbach zu Hause ist, wurde wieder zum Landesvorsitzenden der überparteilichen Europa Union gewählt. *Foto: Fleischacker*

Kleinanzeigen

Reihenendhaus in Schwalbach, komplett saniert, **zu vermieten.** 110 qm Wohnfläche, 16 qm Hobbyraum/Büro, 420 qm Garten, EUR 1.680,- Kaltmiete. Tel. **06196/21144** oder **0152/3917012**

Suche einen Alten- oder Krankenpfleger (m/w), der mir stundenweise bei der Pflege meines Mannes hilft. Tel. **0152/53588049**

Haushaltshilfe für ältere Dame in Sossenheim gesucht, mind. 25 Std./Woche, deutschsprachig, Führerschein (Fahrzeug vorhanden), PC-Kenntnisse und Pflegehintergrund von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. Gute Bezahlung. Tel. **0157/82820322**

Nette junge Familie mit drei Monate alten Zwillingen, feste Stelle als Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, **sucht dringend eine bezahlbare 3-Zi.-Wohnung** im Erdgeschoss oder mit Fahrstuhl. Kontakt über Familie Hülsemann, Tel. **0160/6410193**

Überfall in der Hessenstraße

Handtasche entrissen

● ***Im Bereich der Hessenstraße wurde am Montagabend eine Fußgängerin um ihre Handtasche gebracht.***

Die Seniorin lief gegen 21.25 Uhr mit einer Bekannten auf dem Fußweg, als ihr plötzlich ein unbekannter Mann von hinten die Handtasche entriss und damit in Richtung Westring flüchtete. Der Täter soll etwa 1,70 Meter groß gewesen sein, eine athletische Statur gehabt und eine weiße kurze Hose sowie eine weißes T-Shirt getragen haben. Die Polizei in Eschborn nimmt Hinweise unter der Telefonnummer 06196/9695-0 entgegen. **pol**

Zweimal Notrufmissbrauch

Falscher Alarm

● ***Gleich zweimal wurde die Feuerwehr in den vergangenen Tagen mutwillig in den Ostring gerufen.***

Über eine Notruf-App für Gehörlose wurde zunächst am Dienstag vergangener Woche ein Brand in einem Wohngebäude gemeldet. Am Montagnachmittag wurde die Feuerwehr zu einem angeblich brennenden Müllcontainer gerufen. In beiden Fällen konnte vor Ort allerdings nichts festgestellt werden. Der zweite Notruf wurde von einem Kind aus einer Telefonzelle getätigt. Die Feuerwehr weist darauf hin, dass es sich dabei um so genannten Notrufmissbrauch handelt, der mit bis zu 20.000 Euro Strafe geahndet werden könne. **red**

Diebe im Sossenheimer Weg

Katalysator aus VW gestohlen

● ***Im Zeitraum vom vergangenen Mittwoch bis Freitag wurde im Sossenheimer Weg an einem VW Polo der Katalysator aus der Auspuffanlage herausgeschnitten und entwendet.***

Hinweise zu den Tätern liegen nicht vor. Der Schaden beläuft sich auf rund 500 Euro, wobei der Sachschaden den Wert des Katalysators deutlich übersteigt. Mögliche Zeugen werden gebeten sich mit der Polizei in Eschborn unter der Rufnummer 06196/96950 in Verbindung zu setzen. **pol**

die Schwalbacher Zeitung für jeden Tag!
www.schwalbacher-zeitung.de

Stadtbücherei Schwalbach macht mit beim Energiesparen und verleiht nicht nur Bücher

Strommessgerät zur Ausleihe

● ***Die „No-Energy"-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz stellt Bibliotheken Energiesparpakete zur Verfügung – mit dabei ist die Stadtbücherei Schwalbach. Das Energiesparpaket kann dort kostenlos für die Dauer von zwei Wochen ausgeliehen werden.***

„Die effizienteste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an. In vielen Haushalten lässt sich durch einfache Maßnahmen Strom sparen, zum Teil in Höhe eines dreistelligen Euro-Betrags pro Jahr", erklärt das Umweltbundesamt. „Mit dem Energiesparpaket helfen Bibliotheken den Nutzerinnen und Nutzern, den aktuellen Stromverbrauch und mögliche Einsparpotenziale zu ermitteln."

Elektrogeräte wie Computer, Radios oder DVD-Spieler haben eines gemeinsam. Sie verbrauchen auch dann Energie, wenn sie ihre eigentliche Funktion nicht erfüllen: im Leerlauf, dem sogenannten Standby-Modus. Diese unnötige Energievergeudung verursacht in deutschen Privathaushalten und Büros jährlich Kosten von mindestens fünf bis sechs Milliarden Euro.

Darüber hinaus verbrauchen vor allem ältere Geräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen und Trockner meist unverhältnismäßig viel Strom. Daraus lässt sich allerdings nicht schließen, dass neue Geräte grundsätzlich sparsam mit Energie umgehen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Modellen sind zum Teil recht groß. Der Energiekostenmonitor – ein Gerät zum Strommessen – bietet hierfür eine Lösung und hilft, die häuslichen „Stromfresser" zu entlarven.

Das Paket enthält neben einem hochwertigen Strommessgerät eine ausführliche Bedienungsanleitung und wichtige Informationen zum Energiesparen. Das kleine Messgerät zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. So sieht man, ob die Waschmaschine zum Beispiel auch im ausgeschalteten Zustand Strom zieht. Mit dem Messgerät lassen sich auch die jährlichen Betriebskosten des Kühlschranks ermitteln, was eine gute Entscheidungshilfe für eine eventuelle Neuanschaffung schafft.

Im eigenen Haushalt getestet und als hilfreich empfunden: Die Leiterin der Stadtbücherei Christiane Graf mit dem neuen Strom-Messgerät, das für zwei Wochen ausgeliehen werden kann. *Foto: mag*

Ab sofort können Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbücherei das Energiesparpaket ausleihen. Im Angebot der Bibliothek finden sich auch weitere Medien zu den Themen Energiesparen und Klimaschutz. Der aktuelle Spartipp der „No Energy"-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz lautet „Leihen statt Kaufen". Als Alternative zum Kauf trage auch die Ausleihe von Büchern in Bibliotheken aktiv zum Klimaschutz bei – ein Buch könne von vielen Menschen gelesen werden. Das spare Ressourcen und schone den Geldbeutel. **red**

Hilfe im Garten
Heckenbeschneidung, Rasenpflege, Steinreinigung, Dachreinigung, Terrassenreinigung usw.
Tel. 0163/5989001

Barankauf Pkw und Busse
– trotz Corona – in jedem Zustand, mit und ohne Mängel, sichere Abwicklung,
Tel. 069/20793977 o. 0157/72170724

Nottelefon Sucht
0180 / 365 24 07*
* Festnetzpreis 9 ct / min. Mobilfunkpreise maximal 42 ct / min.

Selbsthilfegruppen in Schwalbach:
● **Gemeinschaft „Aktiv"** montags, 19 Uhr
● **Gemeinschaft „Lichtblick"** mittwochs, 19 Uhr
● **Gemeinschaft „Taunusburg"** freitags, 19 Uhr
alle Treffen in der ags-Suchtberatungsstelle, Pfingstbrunnenstr. 3, 65824 Schwalbach
GUTTEMPLER ... SELBSTHILFE UND MEHR

Ihre Werbung in der Schwalbacher Zeitung
Wir informieren Sie gerne:
06196 / 84 80 80

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60
www.wm-aw.de Fa.

Schüler, Studenten, Rentner und alle anderen aufgepasst! Der Austrägerdienst der Schwalbacher Zeitung sucht Austräger für die

Schwalbacher Zeitung

Füllen Sie den Bewerbungscoupon vollständig aus und senden ihn per Post oder Fax an:

Verlag Schwalbacher Zeitung
Niederräder Straße 5
65824 Schwalbach
Fax 06196 / 848082

Bewerbungscoupon

Ja, ich möchte gern mittwochs die Schwalbacher Zeitung verteilen.

Name: _____

Vorname: _____

Alter: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Ich habe mittwochs bis zu ..... Stunden Zeit.

Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen: Meine Tochter /mein Sohn hat das vorgeschriebene Mindestalter von 14 Jahren. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn die Schwalbacher Zeitung austrägt.

_____
Vorname, Name:

_____
Datum, Unterschrift

Der ehemalige Förster Johannes Schwed demonstrierte ein fadenziehendes Blatt des Hartriegels. Foto: te

Besondere Führung durch das Arboretum – „Klimawandel hinterlässt schon heute Spuren“

Baumarten für die Zukunft

● ***Am 3. Juli führte der ehemalige Revierförster Johannes Schwed wieder auf kurzweilige Art durch das Arboretum. Sein Thema lautete: „Klimawandel: Unterwegs auf Baumartensuche“.***

Mit nur sechs Interessierten machte sich der Waldpädagoge auf die Suche nach Baumarten, die robuster gegen Klimaextreme sind. In den hessischen Wäldern habe der Klimawandel sichtbare und noch nicht sichtbare Spuren hinterlassen. In Folge der großen Hitze und Trockenheit der vergangenen Sommer sind seinen Angaben zufolge viele Bäume ganz einfach vertrocknet. Die ursprüngliche Jahresdurchschnittstemperatur von rund neun Grad sei längst überschritten worden und zugleich werde die Jahresniederschlagsmenge von ungefähr 650 Millimetern unterschritten. Das ist laut Johannes Schwed eine Melange, durch die ungünstige Auswirkungen für das gesamte Biotop nicht nur in und um Schwalbach absehbar werden.

Das Niederschlagsdefizit setzt dem Waldpädagogen zufolge insbesondere bei den häufig auch als Monokulturen angelegten Fichtenbeständen eine fatale Kettenreaktion in Gang. Wassermangel führt durch sirupartige Verdickung zu gestörtem Säftefluss und -stau in der Baumrinde, es werden in dessen Folge charakteristische Düfte vom Baum verströmt, von denen wiederum Borkenkäfer angelockt werden, die den Baum dann befallen, bis er durch deren Frass unter der Borke oder im Holz letztlich abstirbt. Die Generationenfolge der Borkenkäfer sei eine exponentielle Kaskade, die sich von Jahr zu Jahr im Verhältnis eins zu fünfzig vermehrt.

Das heißt: Ein befallener Baum ergibt im nachfolgenden Jahr fünfzig weitere befallene Bäume im Umfeld. Derart betroffene Vegetation sich selbst zu überlassen sei dabei aus versicherungsrechtlichen Gründen wegen Gefahrenbildung keine Option. **te**

Seit Jahrzehnten unterstützt die Schülerhilfe Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte

Nicht nur die Hausaufgaben

● ***Seit 1971 ist die Schülerhilfe ein fester Bestandteil der Schwalbacher Schullandschaft. Seit mehr als fünf Jahrzehnten verfolgt sie das Ziel, die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen an den beiden Schwalbacher Grundschulen sowie an der Friedrich-Ebert-Schule zu fördern.***

Dabei geht es nicht nur um die Erledigung von Hausaufgaben. Auch das Verstehen und Üben von schulischen Lerninhalten wird unterstützt. Die Schülerhilfe möchte mit ihrem Angebot Schülerinnen und Schülern zu einem besseren Schulerfolg und zu einer besseren sozialen und beruflichen Integration in der Gesellschaft verhelfen.

Am vergangenen Donnerstag feierte die Schülerhilfe - Corona-bedingt ein Jahr verspätet - das halbe Jahrhundert ihres Bestehens. Eingeladen waren die aktuellen und ehemaligen Beteiligten, die Helferinnen und Helfer sowie die Schüler.

Vor 51 Jahren begann ein kleiner Kreis von Müttern aus den Reihen der Evangelischen Limesgemeinde mit einer Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit Migrationsgeschichte. Sehr schnell wurden die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räume zu klein. Die Schülerhilfe zog zunächst in einen Container an der Friedrich-Ebert-Schule (FES). Mit einem neuen pädagogischen Ansatz, der über die ursprüngliche Hausaufgabenbetreuung hinausging, wurden die Angebote an die jeweilige Schule angebunden. Die Schülerhilfe an der FES findet heute in zwei Räumen im Atrium-Gebäude am Westring statt.

Als Folge der Corona-Pandemie besuchen gegenwärtig etwas weniger, nämlich rund 70 Schüler, die Schülerhilfe. „Um die Kinder nicht im Stich zu lassen und die Eltern zu entlasten, wurde die Schülerhilfe ab Ostern 2020 durchgängig in Präsenz angeboten“, berichtet die Leiterin des Jugendamtes Ute Werner. Die Leiterin der Schülerhilfe Nicole Ott unterstützte viele Schüler zusätzlich, indem sie für diese Home-Schooling-Unterlagen zusammenstellte und in Wochenplänen strukturierte.

Die Schülerhilfe findet an vier Nachmittagen statt. In insgesamt 20 Lerngruppen werden Hausaufgaben erledigt und es wird für Tests und Klassenarbeiten geübt. Bewerbungsschreiben werden besprochen und korrigiert. Und in den Grundschulen gibt es auch Spiele. Um schulische Defizite aufzuarbeiten werden zusätzliche Lernworkshops in den Ferien angeboten.

Seit 2018 organisiert und koordiniert Nicole Ott den Ablauf der Schülerhilfe und berät die gegenwärtig 35 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in pädagogischen und didaktischen Fragen. Ebenfalls ist sie für deren fachliche Begleitung und Schulung zuständig. Bei Beratungsbedarf in Konfliktsituationen und anderen Problemlagen der Schüler und deren Familien ist sie ebenfalls die Ansprechpartnerin.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützen die Kinder und Jugendlichen nicht nur im schulischen Bereich. Sie sind oft auch soziale Bezugspersonen, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Neben Einfühlungsvermögen, Geduld, Fähigkeiten zum Motivieren und Durchsetzungskraft bringen sie auch Fachwissen mit, gerade wenn es um die schulischen Fächer der höheren Klassen an der Gesamtschule geht.

Seit 1992 finanziert die Stadt Schwalbach die Schülerhilfe zu nahezu hundert Prozent. Mit Honorarmittel des Diakonischen Werkes und Elternbeiträgen betragen die Mittel rund 73.000 Euro. Diese werden im Wesentlichen für die 30-Stunden-Stelle der Leiterin und die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter ausgegeben. Darüber hinaus fallen noch Kosten für die Fortbildung der ehrenamtlich Engagierten sowie für Materialien an. Dennoch bleibt die Evangelische Limesgemeinde weiterhin Trägerin der Schülerhilfe. Für die Teilnahme bezahlen die Schüler 50 Euro im Schuljahr. **red**

Beim Jubiläums-Sommerfest anlässlich des 50-jährigen Bestehens begrüßte die Leiterin der Schülerhilfe Nicole Ott (2.v.r.) aktuelle und ehemalige Helferinnen und Helfer. Es gratulierten auch Jugendamtsleiterin Ute Werner (links) und Erster Stadtrat Thomas Milkowitsch (2.v.l.). Den Kirchenvorstand der Evangelischen Limesgemeinde vertraten Jutta Auel-Knerr (Mitte) und Eric Kpalete (rechts). *Foto: mag*

Die „Herbert Christ's Birthday Band“ ist am Montag zu Gast bei „Summer in the City“

„80 und kein bisschen leise“

● ***Am Montag, 25. Juli, spielt „Herbert Christ's Birthday Band“ von 19.30 bis 21.30 Uhr auf dem Platz hinter dem Haus Vereine.***

Zu seinem runden Geburtstag hat der bekannte Frankfurter Trompeter und Jazzaktivist, wie er sich selbst nennt, eine international besetzte Band zusammengestellt. „80 und kein bisschen leise“ lautet das Motto der Band. Mit dabei sind Musiker, die mit ihm in den frühen 70er-Jahren schon in New Orleans aufgetreten sind.

Besonders das Zusammenspiel mit John Defferary aus London, dem Klarinettisten und Starsolisten der Bands von Papa Bue Jensen und Chris Barber, hat bis heute angehalten. Philippe DeSmet aus Belgien mit seinem herrlich weichen Posaunenton und der Bassist Brian Turnock aus England gehören ebenfalls zur Geburtstags-Band. Aus Paris sorgt Nathalie Renault am Banjo für die harmonische Basis und die Schlagzeugerin Iris Oettinger mit ihrer einfühlsamen Spielweise bildet die wichtige Pulsgeberin in der Rhythmusgruppe.

Der Eintritt ist frei, ein Einlassticket wird nicht benötigt. Für eine Bewirtung ist gesorgt. **red**

Schwalbacher Zeitung **Sulzbacher Anzeiger** **Sossenheimer Wochenblatt** **Stadtanzeiger** für den Frankfurter Westen

Anzeigenannahme: **Fax 84 80 82** *oder* **anzeigen@schwalbacher-zeitung.de** *oder* **Niederräder Str. 5, 65824 Schwalbach**

Mein Auftrag für eine Privatanzeige:

Mein Text: Bis 4 Druckzeilen = € 9,– inkl. MwSt. je Zeitung und Ausgabe

☐ In der Schwalbacher Zeitung (€ 9,–) ☐ Im Sulzbacher Anzeiger (€ 9,–)
☐ Im Sossenheimer Wochenblatt (€ 9,–) ☐ Im Stadtanzeiger für den Frankfurter Westen (€ 9,–)

^ Name

Sepa-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verlag Schwalbacher Zeitung Mathias Schlosser einmalig, die Gebühren für diesen Anzeigenauftrag von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

^ Anschrift

^ Datum und Unterschrift

^ Bank

^ IBAN (bzw. Bankleitzahl und Kontonummer)

Wir ziehen den Betrag mit der Mandatsreferenz 2022SZPRIVKLEINANZ.... ein. Unsere Gläubiger-ID lautet DE 37ZZZ00000947575

Impressum

Schwalbacher Zeitung
Verlag Mathias Schlosser
Niederräder Straße 5
65824 Schwalbach

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Mathias Schlosser

Telefon: 06196 / 848080
Fax: 06196 / 848082
E-Mail:
info@schwalbacher-zeitung.de
Internet:
www.schwalbacher-zeitung.de

Druck:
ColdsetInnovation Fulda
Am Eichenzeller Weg 8
36124 Eichenzell

Verteilung:
Haushaltswerbung T. Malik
Hauptstraße 27
63517 Rodenbach
Tel. 0163 / 7956113

Redaktions- und Anzeigenschluss: freitags, 16 Uhr

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Gewähr. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstrecken, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven sowie für Sonderwerbeformen und für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

Margret Göttnauer nahm an den Senioren-Weltmeisterschaften im finnischen Tampere teil

Vier Medaillen gewonnen

● ***Die Schwalbacherin Margret Göttnauer (W70) fuhr Anfang Juli in Ttopform zu den Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Senioren nach Tampere in Finnland.***

4.618 Teilnehmer aus 90 Nationen nahmen an den Wettkämpfen teil. Die deutsche Mannschaft mit 319 Teilnehmerinnen und Teilnehmern belegte im Medaillenspiegel hinter Finnland den zweiten Platz.

Der erste Start war für Margret Göttnauer im Crosslauf über sechs Kilometer. Dabei setzte sie sich gleich zusammen mit der Britin Dorothy Kesterton an die Spitze, gefolgt von der Irin Eileen Kenny und Hellevi Mankki aus Finnland. 50 Meter vor dem Ziel wurden die Schwalbacher Athletin von hinten überspurtet und mit drei Sekunden Rückstand holte sie Bronze.

Beim Crosslauf gab es auch eine Mannschaftswertung. Drei Starterinnen bilden eine Altersklasse: Margret Göttnauer mit Lilo Hellenbrand und Waltraud Bayer. Sie belegten Platz zwei hinter Großbritannien und vor den USA und Litauen.

Einen Tag später stand der 800-Meter-Lauf auf der Bahn im Ratina Stadion an. Margret Göttnauer lief das Rennen von vorn und gewann vor Coreen Steinbach aus den USA und Ingerlise Villum aus Dänemark.

Nach zwei Tagen folgte der 5.000-Meter-Lauf auf der Bahn im Hervanta Stadion in Tampere. Auch dort setzte sich Margret Göttnauer von Anfang an die Spitze und vergrößerte Runde für Runde ihren Vorsprung. Zum Teil war sie bis zu 60 Meter voraus. Erst in den letzten beiden Runden kam die Finnin Hellevi Mankki näher, aber der Sieg war der Schwalbacher Athletin nicht mehr zu nehmen.

In den vier Tagen Pause danach erkältete sich Margret Göttnauer und musste die letzten Rennen - 1.500 Meter, zehn Kilometer Straßenlauf und den Halbmarathon - absagen. **red**

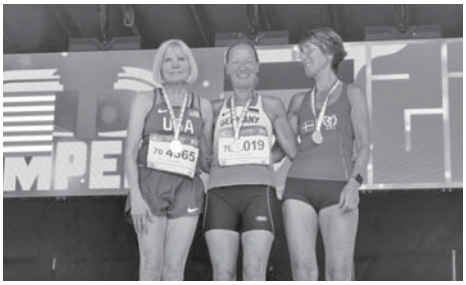

Beim 800-Meter-Lauf auf der Bahn holte die Schwalbacherin Margret Göttnauer (Mitte) ihre erste Goldmedaille bei den Senioren-Weltmeisterschaften. *Foto: privat*

Auch die Teakwondo-Abteilung der Turngemeinde Schwalbach mit ihrem Trainer Baghdad Ben Amar (links) wurde von Bürgermeister Alexander Immisch ausgezeichnet. *Foto: te*

Stadt ehrte zahlreiche Schwalbacher Sportlerinnen und Sportler – Erstmals mit Showprogramm

Hervorragende Leistungen

● ***Am 8. Juli konnten wieder erfolgreiche Schwalbacher Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.***

Die Veranstaltung musste im vergangenen Jahr Coronabedingt ausfallen und auch in diesem Jahr war Anfang März - dem traditionellen Zeitpunkt der Sportlerehrungen - keine größere Veranstaltung denkbar. Umso größer war die Freude, die Sportlerehrungen nun endlich nachholen zu können. Die von Kleinkunst-Darbietungen des Boardwalk-Theaters aufgelockerte öffentliche Veranstaltung fand mit Unterstützung der Kulturkreis GmbH hinter dem Haus der Vereine im Freien statt.

Geboten wurden von dem Trio des Kölner Boardwalk-Theaters allerlei Jonglagen, unter anderem mit Keulen, Diabolo in verschiedenen Größen und damit Schwierigkeitsgraden und mit Bällen. Etwas Akrobatik mit dem Körper und auf dem Hochrad war ebenfalls dabei. Zur Unterstützung wurden aus dem Publikum die einen oder anderen Person herausgepickt, die sich dann auf der Bühne wacker behaupten konnten.

Künstler des Kölner Boardwalk-Theaters sorgten für die Unterhaltung. *Foto: te*

Um das leibliche Wohl kümmerten sich die Pinguine mit seiner Grillstation. Zahlreiche überwiegend junge Sportlerinnen und Sportler, aber auch aus älteren Semestern und auch Behinderte wurden entweder wegen besonderer Einzelleistungen oder wegen Mannschaftserfolgen nach und nach von Bürgermeister Alexander Immisch auf die Bühne gebeten, um ihnen zu gratulieren und zu danken. An einem gesonderten Stand bekamen die Geehrten ihre Ehrenurkunden mit einem kleinen Präsent der Stadt ausgehändigt. **te/red**

Großer Erfolg für Vivian Gipp vom Schwalbacher Tennisclub bei den hessischen Meisterschaften

Zweitbeste Spielerin in Hessen

● ***Am vergangenen Wochenende fanden in Darmstadt die Hessischen Meisterschaften der Jüngsten auf der Anlage des TEC Darmstadt statt. Vom TC Schwalbach hatte sich Vivien Gipp in der Klasse der Unter-Elfjährigen durch Siege bei den Kreis- und Bezirksmeisterschaften qualifiziert.***

Im Auftaktspiel am Samstag traf sie in der Runde der besten 16 Spielerinnen aus Hessen auf Frida Siebicke vom TC RW Neu Isenburg, die sie mit 6:0 und 6:1 besiegte. In Viertelfinale war die Nummer sieben der Setzliste, Maxime Ante vom SC 1880 Frankfurt, die nächste Gegnerin. Auch hier konnte Vivien Gipp mit sehr überlegtem Spiel überzeugen. Ganz gleich ob es zu einem Grundlinien-Duell kam oder eine der beiden einen Netzangriff wagte: Die Schwalbacher Nachwuchs-Spielerin hatte in Form von starken Vor- oder Rückhandbälle, Lobs oder Passierbällen immer eine Antwort parat und gewann verdient mit 6:0 und 6:0.

Im Halbfinale wartete am Sonntag mit Franziska Welge eine sehr starke Spielerin vom SC 1880 Frankfurt. Die Partie war vom ersten Spiel an hart umkämpft, beim Stand von 3:4 holte sich Vivien Gipp das Re-Break und gab keines ihrer Aufschlagspiele mehr ab. Beim Stand von 6:5 hatte Vivien erneut die Chance auf ein Break, welche sie mit einer Longline geschlagenen Vorhand auch nutzte. Somit hatte sie den ersten Satz nach fast anderthalb Stunden Spielzeit gewonnen. Im zweiten Satz bot sich ein ähnliches Spiel, die Partie war bis zum 4:4 nahezu ausgeglichen, dann konnte Vivien ihre Aufschlagspiele gewinnen und hatte beim Stand von 6:5 drei Breakbälle. Den zweiten konnte sie durch eine Cross geschlagene Vorhand nutzen und gewann das Match nach mehr als zweieinhalb Stunden bei fast 30 Grad im Schatten mit 7:5 und 7:5.

Im Endspiel traf sie auf die Seriensiegerin und klare Nummer eins in Hessen Eva Steiner, ebenfalls vom SC 1880 Frankfurt. Es gestaltete sich eine Partie mit hohem Tempo, langen Grundlinien- und vielen Laufduellen, da beide Spielerinnen die Bälle sehr gut verteilten und das Spiel des Gegners sehr gut lesen konnten. Bis zum 2:3 war das Spiel sehr ausgeglichen, dann gelang Eva Steiner das entscheidende Break zum 4:2.

Vivien Gipp war das kräftezehrende Halbfinalspiel anzumerken. Ihre Gegnerin hatte ihr Halbfinale schneller gewonnen und somit über eine Stunde mehr Pause gehabt. Eva Steiner konnte den ersten Satz dann mit 6:2 für sich entscheiden. Der zweite Satz war sehr ausgeglichen und ging oft über Einstand, jedoch im entscheidenden Moment konnte Eva Steiner ihre langjährige Erfahrung ausspielen und dann doch den entscheidenden Punkt machen. Schlussendlich ging auch der zweiten Satz mit 6:2 an Eva Steiner, die durch diesen Sieg ihren Hallentitel auch im Freien verteidigen konnte. Vivien Gipp hat sich gegenüber der Hallensaison um einen Platz verbessert. **red**

Vivien Gipp vom TC Schwalbach holte sich am vergangenen Wochenende bei den hessischen Meisterschaften der Altersklasse U11 in Darmstadt den Vize-Titel. *Foto: privat*

hgi
Harald Gemmer Industriemontage
Wir suchen ab sofort eine
Bürokraft
auf 450-Euro-Basis
Einsatzort: Sulzbach (Ts.)
Sehr gute PC-Kenntnisse sind Voraussetzung.
Bewerbungen bitte an:
gemmer-metallbau@online.de

Ihre Werbung in der
Schwalbacher Zeitung
Wir informieren Sie gerne:
06196 / 84 80 80

fight-sport
Erlernen Sie Tai Fu, als Basis traditioneller Kampfkunst und effektiver Selbstverteidigung. Trainieren Sie Ihre körperliche Leistungsfähigkeit. Verbessern Sie Ihr Reaktionsvermögen und steigern Sie ihre Kondition.
Tai Fu
Trotz Pandemie bieten wir:
• Online-Kurse
• Privatunterricht
Tai Fu Schulungszentrum
Marktplatz 7 (Eingang Avrilléstraße)
Telefon 06196 - 5614626
www.taifu.de kontakt@taifu.de

Das Neueste aus Schwalbach täglich im E-Mail-Postfach
Abonnieren Sie kostenlos den neuen E-Mail-Newsletter der
Schwalbacher Zeitung
und lassen sich jeden Tag bequem über Neuigkeiten aus Schwalbach informieren!
Zum Abonnieren einfach den nebenstehenden QR-Code scannen und eine E-Mail-Adresse in das Formular eintragen oder das Formular rechts oben auf unserer Internetseite *www.schwalbacher-zeitung.de* nutzen.

Stadt Schwalbach am Taunus

Mitteilungen aus dem Rathaus

4. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalbach am Taunus

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalbach am Taunus
Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S.291), in Verbindung mit §§ 11 und 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S.374), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalbach am Taunus am 07.07.2022 die 4. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§1 GLEICHSTELLUNGSBESTIMMUNG
Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§2 ORGANISATION, BEZEICHNUNG
(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalbach ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalbach am Taunus".
(2) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalbach steht unter der Leitung des Stadtbrandinspektors.

§3 AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR
(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§4 GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR
Die Freiwillige Feuerwehr Schwalbach gliedert sich in folgende Abteilungen:
1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr

§5 PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG, ANZEIGEPFLICHTEN
(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.
(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandinspektor unverzüglich anzuzeigen:
a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten
aa). wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91 a StGB
bb). wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 - 101 a StGB
cc). wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 – 121 StGB
dd). wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 – 145d StGB
ee). Wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 – 306 c StGB
(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Magistrat weiterzuleiten.

§6 AUFNAHME IN DIE EINSATZABTEILUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR
(1) Die Einsatzabteilung setzt sich aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Stadt Schwalbach haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Stadt Schwalbach und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet sein, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
(3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Stadtbrandinspektor zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
(5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat, bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder an der persönlichen Eignung, kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.
(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Stadtbrandinspektor unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.
(7) Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden und keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Stadtbrandinspektor beendet werden.

§7 RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG
(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors, seines Stellvertreters, des Jugendwartes, sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.
Sie haben insbesondere
a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Aus-bildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.
(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.
(4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
(5) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.
(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§8 BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSATZABTEILUNG
(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
b) dem Austritt,
c) dem Ausschluss,
d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung
(2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Magistrat, bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.
(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor erklärt werden.
(4) Der Magistrat kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund – nach Anhörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stel-lungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen im Rahmen der internen Dienstanweisung, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1 b), die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.
(5) Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gem. § 6 Abs. 7 vom Stadtbrandinspektor der Feuerwehr beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

§9 ORDNUNGSMAßNAHMEN
Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Stadtbrandinspektor, im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss, ihm gegenüber
a) eine mündliche Ermahnung,
b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis
c) Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung)
d) Befristeter Ausschluss (6 Monate - 3 Jahre)
aussprechen.
Die Ermahnung kann auch unter vier Augen ausgesprochen werden. Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gem. § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§10 EHREN- UND ALTERSABTEILUNG
(1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
(2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet:
a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor erklärt werden muss,
b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
(3) Für die Ausbildung, die Gerätewartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatztätigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung, können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Magistrates oder in dessen Auftrag durch den Stadtbrandinspektor, längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 3 und § 9 Satz 1 a) und Satz 2 finden entsprechende Anwendung.
(3) Angehörige der Ehren- und Altersabteilung können als Vertreter der Ehren- und Altersabteilung in den Feuerwehrausschuss gewählt werden.

§11 JUGENDFEUERWEHR
(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Schwalbach am Taunus führt den Namen
„Jugendfeuerwehr der Stadt Schwalbach am Taunus".
(2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Schwalbach ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach der Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalbach, die sie selbst aufstellt.
(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalbach, untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt bedient. Der Jugendfeuerwehrwart der Stadt Schwalbach muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 Fw0V) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein.
(4) Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§12 STADTBRANDINSPEKTOR, STELLVERTRETENDER STADT BRANDINSPEKTOR
(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalbach ist der Stadtbrandinspektor.
(2) Der Stadtbrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt.
(3) Die Wahl findet anlässlich der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalbach (§14) statt.
(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalbach angehört, persönlich geeignet ist und die erforderlichen Fachkenntnisse mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 Fw0V) nachweisen kann. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Stadt Schwalbach haben.
(4) Der Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Schwalbach ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalbach und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben, haben ihn die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.
(5) Der Erste stellvertretende Stadtbrandinspektor hat den Stadtbrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.
Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektors gewählt wird. Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung) einzuberufen dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandinspektors stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Schwalbach ernannt.
(6a) Der Zweite stellvertretende Stadtbrandinspektor kann den Stadtbrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Stadtbrandinspektor ebenfalls verhindert ist. Für die Wahl und Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.
(6) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Magistrat zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.

§13 FEUERWEHRAUSSCHUSS
(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandinspektors bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wird fur die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalbach ein Feuerwehrausschuss gebildet.
(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtbrandinspektor als Vorsitzendem, sowie aus sechs Angehörigen der Einsatzabteilung, bis zu zwei Vertretern der Ehren- und Altersabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.
(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung und der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter.
(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Erste und Zweite stellvertretende Stadtbrandinspektor haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§14 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandinspektors findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Schwalbach statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandinspektor einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Magistrat mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
(4) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und — mit Ausnahme der Wahl des Stadtbrandinspektors und seiner Stellvertreter — die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. § 13 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
(5) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
(6) Über die Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung benannt. Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§15 WAHLEN
(1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
(2) Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre.
Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll.
Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Magistrat in diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden.
(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.

Stadt Schwalbach am Taunus

(4) Der Stadtbrandinspektor, seine Stellvertreter, die Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart der Stadt Schwalbach werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen nach Abs. 4 Satz 1 kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. § 14 Abs. 6 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.

§ 16 FEUERWEHRVEREINIGUNGEN
(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Schwalbach unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts. Dies gilt insbesondere für die Kameradschaftspflege, die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.
(2) Die Stadt Schwalbach stellt dem Feuerwehrverein die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses unentgeltlich zur Verfügung, wenn dadurch der Verwendungszweck nicht beeinträchtigt wird.

§17 INKRAFTTRETEN
(1) Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 01.07.2021 außer Kraft.

Bauleitplanung der Stadt Schwalbach a. Ts. Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 72 c „Schiffspielplatz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalbach am Taunus hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 72 c „Schiffspielplatz“ in der Fassung vom 04.04.2022 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gelände des Schiffspielplatzes südwestlich der im nördlichen Stadtgebiet gelegenen Wohnstadt Limes. Der Bereich umfasst die Flächen des Schiffspielplatzes (Flur 45, Flurstück Nr. 8/2 (teilweise) sowie den im Osten angrenzenden Fußweg (Flur 47, Flurstück Nr. 170 (teilweise).
Im Nordwesten grenzt der Geltungsbereich an die öffentliche Parkanlage des Europaparks. Nordöstlich des Plangebietes befindet sich die bestehende Wohnbebauung entlang der Ostpreußenstraße, östlich die Flächen des Limesstadions und südlich die Grünstrukturen entlang des Waldbaches.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Bekanntmachung beigefügt (nicht maßstabsgerecht).

Der Bebauungsplan Nr. 72 c „Schiffspielplatz“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Schwalbach am Taunus, Marktplatz 1-2, 65824 Schwalbach am Taunus, im Bau- und Planungsamt im 4. Obergeschoss während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan nach dessen Inkrafttreten im Internet auf der Homepage der Stadt Schwalbach am Taunus in der Rubrik „Wirtschaft und Bauen“ unter dem Stichpunkt „Rechtskräftige Bebauungspläne“ eingesehen werden (https://www.schwalbach.de/satzungen/bebauungsplaene.htm).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schwalbach am Taunus, den 08.07.2022
Stadt Schwalbach am Taunus, Der Magistrat
Alexander Immisch, Bürgermeister

Anlage:
Geltungsbereichskarte (nicht maßstabsgerecht)

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72c „Schiffspielplatz“ (unmaßstäblich)

Erfolge für TGS-Athleten

Kreismeister im Mehrkampf

● ***Bei den Kreismeisterschaften im Mehrkampf am 10. Juli in Wallau holten zwei Athleten der TG Schwalbach den ersten Platz.***

Im Drei- und im Vierkampf mussten die Athleten ihre Vielseitigkeit unter Beweis stellen. Vincent Wende (M13) von der TG Schwalbach stellte bei der ersten Disziplin die Hochsprunglatte auf 1,57 Meter, der höchste Sprung des Tages. Bei schönen, aber sehr windigen Bedingungen wurden schnelle Zeiten in den Sprints gemessen. Vincent Wende erreichte mit guten Resultaten 1.779 Punkten und damit den ersten Platz und wurde Kreismeister.

Yasin Kruse (M10) war der Beste bei allen drei Disziplinen im Dreikampf seiner Altersklasse. Mit 46,50 Meter im Ballwurf erzielte der junge Athlet der TGS einen respektablen Vorsprung. Am Ende erreichte er den ersten Platz mit 1.146 Punkten.

Etwas knapper war es bei Lisa Schreiber (W10). Sie lag mit nur 23 Punkten hinter Ella Milberg von der LG BSN, und wurde mit einem tollen Weitsprung und insgesamt mit 1.011 Punkten Zweite. Noélie Schillinger wurde mit sehr guten 891 Punkten Sechste, Linda Stamatiou Neunte (857 Punkte) und Emma Steger 13. (816 Punkte). In der Altersklasse M11 wurden Alexander Jennen Fünfter (843 Punkte) und Philipp Jennen Neunter (683 Punkte). **red**

Vincent Wende sicherte sich bei den Kreismeisterschaften im Mehrkampf den Titel. *Foto:TGS*

Hospizverein Lichtblick

Neuer Kurs

● ***Anfang September startet der ambulante Hospizverein „Lichtblick“ für Schwalbach und Eschborn einen neuen Qualifizierungskurs zur Hospizbegleiterin und zum Hospizbegleiter.***

Alte und Schwerstkranke sollen ihre letzte Lebenszeit so selbstbestimmt wie möglich gestalten und erleben können. Deshalb bieten ambulante Hospizdienste den Menschen am Lebensende, und auch ihren Angehörigen, Begleitung und Unterstützung an. Dazu werden Frauen und Männer aus allen Bereichen des Lebens gebraucht, die bereit sind sich für diese Aufgabe ausbilden zu lassen und sich ehrenamtlich engagieren.

Der anstehende Qualifizierungskurs besteht aus vier Wochenenden, etwa zehn Abendveranstaltungen und einem Praktikum. Er wird in Kooperation mit dem Hospizverein „Wegbegleiter“ aus Kelkheim durchgeführt. Weitere Informationen gibt es beim Hospizverein „Lichtblick“ per E-Mail an koordinatorin@hospizverein-lichtblick.de oder unter der Telefonnummer 0160/92975597. **red**

Hessenmetall und Continental stellten sich Ende Juni am „M+E-InfoTruck“ den Schülerinnen und Schülern der Schwalbacher Friedrich-Ebert-Schule vor. *Foto: Hessenmetall*

Der „M+E-InfoTruck“ von Hessenmetall machte Station an der Friedrich-Ebert-Schule

Einblicke in die Berufswelt

● ***Eine besondere Unterrichtsstunde haben die Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule bei einem Stopp des „M+E-InfoTrucks“ erlebt. Die neunten Klassen erhielten an zwei Tagen erste Einblicke in die Welt der Metall- und Elektroberufe.***

Der Arbeitgeberverband Hessenmetall wirbt mit den „M+E-InfoTrucks“ für die rund 40 Ausbildungsberufe in den heimischen Metall- und Elektrounternehmen. „Wir freuen uns, dass der Infotruck auf unserem Schulhof Halt macht. Die Neuntklässler können beim Besuch des Trucks vieles ausprobieren. Der direkte Kontakt zur Berufswelt und das Sammeln von praktischen Erfahrungen ist für den weiteren Lebensweg der Schülerinnen und Schüler enorm wichtig“, sagte Nicole Stauß-Lemmen, die an der integrierten Gesamtschule die berufliche Orientierung koordiniert.

An unterschiedlichen Experimentierstationen prüften die Jugendlichen ihr Talent und Können. Der Infotruck bot auf zwei Etagen mit insgesamt 80 Quadratmetern etliche Höhepunkte. In dem umgebauten Lastkraftwagen konnten die Heranwachsenden beispielsweise an einer CNC-Fräsmaschine kleine Metallstücke bearbeiten, eine Aufzugsteuerung programmieren und gemeinsam mit einem „Cobot“ ein Zahnradgetriebe bauen.

Nicole Schwarz, Ausbildungsleiterin bei Continental Automotive in Schwalbach, präsentierte im Infotruck die Karrieremöglichkeiten bei dem Automobilzulieferer. Sie hatte einen Auszubildenden und einen Praktikanten mitgebracht, die von ihren Tätigkeiten bei Continental erzählten.

„Am Standort in Schwalbach bilden wir Industriekaufleute aus. Einkauf, Logistik, Personalwesen, Vertrieb, Rechnungswesen und Controlling sind typische Aufgabenbereiche. Außerdem übernehmen unserer Azubis selbstständig Projekte“, erzählte Nicole Schwarz. Die Voraussetzung für die dreijährige Ausbildung ist entweder ein Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife. Daneben seien gute Noten in Deutsch und Englisch, ein Interesse an betriebswirtschaftlichen Themen sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit gefragt.

Auch ein duales Studium der Betriebswirtschaftslehre ist in Schwalbach möglich. Während des dreijährigen Studiums wird viel Wert auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gelegt. Die BWL-Studierenden lernen sowohl die Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre als auch der Rechtswissenschaften. „Nach ihrem Bachelor-Abschluss sind sie bestens gewappnet für verschiedenste Aufgaben im Bereich Management, Marketing und Vertrieb, Einkauf oder Personalmanagement“, meint die Ausbildungsleiterin. Neben dem Abitur oder der Fachhochschulreife werden gute Noten in Deutsch, Englisch und Mathe sowie Kommunikationsstärke und Organisationstalent erwartet. Eine analytische Denkweise und EDV-Kenntnisse seien ebenfalls gern gesehen. **red**

Stadtbücherei hatte zu einem Workshop eingeladen – Spannende Experimentierkästen

Kinder bauen Solar-Roboter

● ***Am 7. Juli fand in der Stadtbücherei ein Workshop für Kinder zum Thema „Solar-Roboter“ statt.***

Das Angebot von Büchereiei-Leiterin Christiane Graf richtete sich bei freiem Eintritt an Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren. Nach vorheriger Anmeldung wurden zwölf Kinder zur Teilnahme eingeladen. Unter Anleitung von Christiane Graf wurden kleine Gruppen gebildet, die sich dann mit verschiedenen Aufgaben beschäftigten.

In den für diesen Workshop beschafften Experimentierkästen „Solar-Bots“ befanden sich Bastelsätze aus Kunststoffteilen, mit denen Solar-Modelle mit acht verschiedenen Bewegungsarten zusammengebaut werden konnten, deren winzige Elektromotoren mit Strom von kleinen integrierten Solarzellenmodulen gespeist wurden. Die teilnehmenden Kinder kamen unterschiedlich gut mit dieser Aufgabenstellung zurecht, aber alle hatten ihre Freude und waren voller Elan bei der Sache.

Herkunft und Entstehung von elektrischer Windenergie wurde an Hand des stattlichen Modells eines funktionierenden Windrades in seiner Funktionsweise ausführlich erklärt. Zunächst drehten sich die Windflügel in der Stadtbücherei nur durch Betätigung von Kinderhand, wodurch ein Lämpchen zum Leuchten gebracht werden konnte. Anschließen ging es dann in die Praxis, nämlich vor die Türe auf den Marktplatz, um das Windkraftrad von echtem Wind antreiben zu lassen. Der Wind war an diesem Tag allerdings ziemlich lau. Es gab nur wenige Momente, in denen dies gut gelang.

In einem weiteren Experiment gab es nach dem Prinzip des Malens mit Licht Papierblätter, deren Fläche mit lichtempfindlichen Kristallen beschichtet sind, auf die Buchstaben oder Symbole gelegt wurden und welches dann unter der Sonne belichtet klar sichtbare Schattenbilder hervorbrachte. Unter fließendem Wasser konnte die Photosensibilität des Papiers gestoppt und damit das jeweils entstandene Schattenbild fixiert werden. Die Ergebnisse durften die Kinder mit nach Hause nehmen.

Ebenfalls mit nach Hause nehmen konnten die Kinder ein weiteres Bastelexperiment mit einem sehr kleinen Bausatz für eine solarbetriebene Windmühle. Dabei war besonders viel Feinmotorik gefordert, denn es galt unter anderem zwei winzige Schrauben erstens nicht zu verlieren und zweitens in der richtigen Weise zu verwenden. **red**

Auf dem Marktplatz gab es reichlich Gelegenheit, die gebastelten „Solar-Bots“ zu testen. Für das Windrad war der Wind an diesem Tag allerdings etwas zu schwach. *Foto: te*

Bürgermeister Alexander Immisch überbrachte ein Geschenk zum 70-jährigen Bestehen des Stammes. Foto: Stamm der Vaganten

Pfadfinderstamm der Vaganten feierte sein 70-jähriges Bestehen

Sommerfest mit schwarzen Zelten

● ***Mit einem großen Sommerfest hat der Schwalbacher Pfadfinderstamm der Vaganten am 9. Juli sein 70-jähriges Bestehen gefeiert. Neben den Schwalbacher Pfadfinderinnen und Pfadfindern und deren Eltern kamen auch viele Gäste von anderen Pfadfinderstämmen und Vertreter des BdP-Landes- und Bundesverbands.***

Insgesamt feierten auf dem Gelände neben dem Naturbad rund 100 Menschen zwanglos den „Geburtstag" der Vaganten. Die Stammesmitglieder hatten auf dem Gelände ein pfadfindertypisches Ambiente aufgebaut. Aus den typischen schwarzen Zeltplanen hatten sie eine große Jurte, ein so genanntes Schiff, eine Zwei-Bein-Kothe, eine „Lok" und eine „Kröte" aufgestellt und präsentierten damit die verschiedenen Schwarzzeltkonstruktionen.

Um 15 Uhr ging es am Samstag dann offiziell los. Auch Bürgermeister Alexander Immisch beglückwünschte den Stamm und überreichte ein Präsent der Stadt Schwalbach. Die verschiedenen Sippen hatten auf dem Stammesgelände zahlreiche Angebote zur Unterhaltung aufgebaut: Von Schwarzzelten aus Papier zum Selberbauen über Buttons zum Selbermachen bis hin zum Böttchenrennen war für alle etwas dabei. Wer sich an allen Stationen einen Stempel abholte, nahm am Ende an der Tombola mit vielen schönen Preisen teil.

Außerdem präsentierte sich die „Kämmerei" des Stammes mit ihren Angeboten, so dass Ausrüstungsgegenstände direkt vor Ort erworben werden konnten. Ein besonderer Höhepunkt war die Ausstellung mit diversen Kluften und Halstüchern aus der ganzen Welt - jeweils versehen mit Erklärungen zu den Ausstellungsstücken.

Ab 17 Uhr wurde dann auch gegrillt: Neben Bratwürsten von einem regionalen Metzger gab es sehr viele vegetarische Alternativen – von vegetarischen Würsten über Gemüsespieße bis hin zu selbstgemachtem Grillkäse. Der Kaffee war fair gehandelt, wofür die Vaganten von „Fairtrade Schwalbach" unterstützt wurden. Und einige der übriggebliebenen, original verpackten Lebensmittel spendeten die Pfadfinder am Ende der Schwalbacher Tafel.

Gegründet wurde der Stamm der Vaganten 1952 von einigen Jugendlichen in Alt-Schwalbach. Unzählige Schwalbacherinnen und Schwalbacher haben seither an den Gruppenstunden, Zeltlagern und Fahrten teilgenommen. Zu Hause ist der Stamm seit vielen Jahren im „blauen Haus" in der Wilhelm-Leuschner-Straße. Zurzeit hat der Stamm rund 90 Mitglieder im Alter zwischen 6 und 19 Jahren. Weitere Informationen gibt es unter stammdervaganten.de im Internet. **red**

Ausstellung von Elvira Bach

Frauen im Großformat

● ***Die Schwalbacher Galerie Elzenheimer präsentiert zurzeit Gemälde und Grafiken der Künstlerin Elvira Bach in seinen Räumen im Wiesenweg.***

„Seit nunmehr 30 Jahren faszinieren ihre großformatigen Frauenbildnisse durch einen zupackenden Malgestus, der mit überbordender Farbigkeit und hypnotischer Direktheit einen unbändigen Lebenswillen zeigt, der alle Facetten des Menschseins spiegelt", sagt Expertin Saskia de Vries über die Bilder.

Es werden Gemälde auf Leinwand und Papier, sowie teilweise überarbeitete Grafiken der Künstlerin gezeigt. Bis heute ist sie ihrem charakteristischen, kräftigen Malstil treu geblieben. Dieser findet seinen Ausdruck nicht nur in Ölbildern und Grafiken, sondern auch in

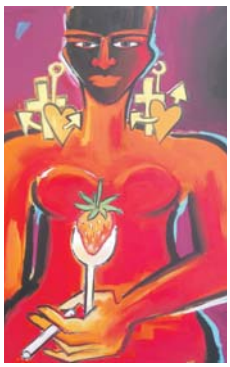

Werke der heimischen Künstlerin Elvira Bach aus Neuenhain sind derzeit in der Galerie Elzenheimer im Wiesenweg zu sehen. Foto: Galerie Elzenheimer

Glas-Skulpturen und Keramiken, wobei die Malerei im Mittelpunkt steht. Spätestens seit der Ausstellung „Die 80er. Figurative Malerei in der BRD", welche 2015 im Frankfurter Städel Museum stattfand und einen tiefen Einblick in das künstlerische Schaffen von Elvira Bach gewährte, ist sie eine etablierte Größe der zeitgenössischen Kunstgeschichte.

Interessenten können gerne einen individuellen Besichtigungstermin unter der Telefonnummer 06196/82121 vereinbaren. **red**

Michael Schedelik war über 20 Jahre Betriebsleiter der Stadtwerke – Rockmusik und Bonsais

Wassermeister im Ruhestand

● ***Michael Schedelik, seit 1993 bei den Stadtwerken und seit 1998 Schwalbachs Wassermeister, ist am 1. Juli nach fast 50 Jahren Berufstätigkeit in den Ruhestand gegangen. Begonnen hat er seine berufliche Laufbahn 1973 bei dem Schwalbacher Installateurbetrieb Ott.***

Mehr als zwei Jahrzehnte lang hatte der bekannte Schwalbacher eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe rund um die Grundlage allen Lebens - das Wasser. Als Mitarbeiter der Wasserversorgung Main-Taunus GmbH war Michael Schedelik Vorgesetzter von drei Mitarbeitern und zuständig für die Wasserförderung, den Wasserspeicher und die Wasserverteilung. Ebenso fiel in sein Aufgabengebiet der Bau von Wasserleitungen, Hausanschlüssen bei Neubauten und Reparaturen sowie die Planung, Angebotserstellung und Abrechnung. Die meiste Zeit seines Berufslebens verbrachte er deshalb im Wasserwerk „Am Erlenborn" oder auf einer Baustelle.

Nach mehreren Jahren mit zu wenigen Niederschlägen gewinnt das Thema Wasser weiter an Bedeutung. Um die Verluste durch schadhafte Wasserleitungen zu reduzieren, sprechen sich Stadt und Stadtwerke ab, wenn Straßen zu sanieren sind. Priorität hat dann die Straße, in der die Wasserleitung vorrangig ausgetauscht werden muss.

Das Interesse von Kindergärten und Schulen am Thema Wasser ist groß, die monatlich angebotenen Führungen im Wasserwerk werden gerne angenommen. Michael Schedelik setzt sich aus Überzeugung dafür ein, mit dem wertvollen Nass vernünftig umzugehen: „Rasen braucht man nicht zu gießen, der erholt sich sehr schnell, wenn es wieder regnet."

Wenn das Trinkwasser nicht in Ordnung ist, kann das als Körperverletzung gelten. Kein Wunder, dass der Wassermeister ständig in Bereitschaft war. „Man muss für alle da sein, meine Telefonnummer war in Schwalbach bekannt und eine Trennung zwischen Beruf und Privatleben war kaum möglich." Obwohl er gerne in Kontakt mit den Kunden war, freut er sich nach 30 Jahren Bereitschaftsdienst nun darauf, „dass ich einfach mal auf der Couch sitzen bleiben kann, oder in meinem Garten. Ich gehe mit gutem Gewissen in den Ruhestand, wir haben sehr gutes, sehr gut ausgebildetes Personal."

Bürgermeister Alexander Immisch dankte Michael Schedelik für dessen Einsatz und wünschte ihm einen „angenehmen neuen Lebensabschnitt, Freude mit seiner Familie und seinen Hobbies". Dem schloss sich Kai-Thorsten Lorenz, der Geschäftsführer der Wasserversorgung Main-Taunus GmbH, an.

Den Vorsitz des Rock Club Schwalbach hat Michael Schedelik bereits abgegeben. Dort möchte er die Aktiven vom Hintergrund aus unterstützen.

Sein zweites Hobby sind Bonsais, Laub- und Nadelbäume wie Kiefer, Tanne, Birke, Hainbuche, Ahorn oder Apfel. Zehn dieser Minibäume sind fertig, 60 noch in Arbeit. Jeden Tag verbringt er eine Stunde mit Gießen, das Wasser dafür kommt aus der eigenen Zisterne. Da seine beiden angeheirateten, erwachsenen Kinder in Berlin und Brandenburg leben, werden Michael Schedelik und seine Frau sich künftig auch häufiger dort aufhalten. **red**

– ANZEIGEN –

Urlaub zu Hause

Neuer Taunus-Blog im Internet erleichtert die Planung – Ausflüge mit dem Neun-Euro-Ticket

Die Geheimtipps im Taunus

● ***Ab sofort präsentiert der Tourismusverband Taunus Touristik Service (TTS) auf seinem neuen Blog unter taunus.info/blog im Internet regelmäßig Geheimtipps und Lieblingsplätze der Freizeitregion Taunus.***

Mit authentischen Berichten, großformatigen Bildern und Hintergrundgeschichten will der Blog Menschen aus der Region begeistern sowie Besucher von nah und fern für naturnahe Ausflüge in den Taunus und inspirieren. Kaum ein Gebiet ist so vielseitig wie die Urlaubs- und Freizeitregion Taunus. Die Kombination von kontrastreichen Landschaftsformen und kulturellem Facettenreichtum gespickt mit Ausflugszielen für Groß und Klein machen das hiesige Mittelgebirge zu etwas ganz Besonderem.

Mit dem neuen digitalen Angebot möchte der Taunus Touristik Service den Leserinnen und Lesern des Blogs die Schätze der Region näherbringen. „Der Blog ist die perfekte Plattform, um auf authentische Art und Weise zu zeigen, was der Taunus alles zu bieten hat", zeigt sich Sarah Menzebach, die stellvertretende Geschäftsführerin des Taunus Touristik Service, begeistert. „Die entstandenen Beiträge können wir gut in unsere Kommunikationsmaßnahmen einbinden, beispielsweise in den `Sozialen Medien´ oder in unserem Taunus-Newsletter und so noch mehr Gäste erreichen."

Die von den Mitarbeitern des TTS verfassten Beiträge und Erlebnisberichte sowie Gastbeiträge von Bloggern laden dazu ein, kulinarische Höhepunkte, Wohlfühlangebote und Auszeiten im Taunus zu genießen, hier neue Wege und Pfade zu begehen und die Menschen kennenzulernen, für die der Taunus Liebe, Leidenschaft, Sehnsucht und Heimat ist.

Rechtzeitig zu den Sommerferien sind die ersten Blog-Beiträge ab sofort unter taunus.info/ blog auf der Homepage des TTS zu lesen. Dazu zählen etwa Wanderlebnisse durch das Dickicht des Dickschieder Wildwechsels in Heidenrod, der Drei-Burgenweg in Kronberg, Königstein und Falkenstein oder ein Wanderwochenende auf dem Taunus Schinderhannes Steig. Walderlebnisse mit den Naturparkführern des Naturpark Taunus oder beim Waldbaden-Seminar sind ebenso zu finden wie Berichte über Familienabenteuer auf der Wildschwein-Route oder im Freizeitpark Lochmühle.

Der Taunus-Blog bietet Tipps für Ausflüge in den Taunus. Foto:TTS

Auch werden auf dem Blog immer wieder neue Ausflugtipps für das 9-Euro-Ticket vorgestellt. Abgerundet wird der Taunus-Blog mit Berichten zu verschiedenen Genussmomenten im Taunus. Dazu zählen kulinarische Beiträge zu typisch hessischen Spezialitäten wie „Ebbelwoi" oder Grüner Soße ebenso wie ein Besuch im Kneipp-Becken, welches Körper und Seele und Einklang bringt.

Und auch weitere Blog-Beiträge sind schon avisiert. So dürfen sich die Leserinnen und Leser demnächst etwa auf das Raderlebnis Weiltalweg freuen oder sich mit auf die Spuren des „King of Rock'n'Roll" in Bad Nauheim begeben. **red**

„The Wonderfrolleins" spielen morgen hinter der alten Schule

Aus den 50er-Jahren

● ***Am morgigen Donnerstag, 21. Juli, spielen „The Wonderfrolleins" von 19.30 bis 21.30 Uhr im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Summer in the City" auf dem Platz hinter der alten Schule.***

Mit Witz, Charme und Temperament fegen die drei gestandenen Profi-Musikerinnen durch das deutsche Wirtschaftswunder der 50er- und der frühen 60er-Jahre. Hinein geht es in die Zeit von Connie Froebess und Catharina Valente und von Caprifischern und Caprihosen. Musikalische Abstecher in andere Jahrzehnte sind da ebenso im Programm wie musikalische Reisen nach Übersee. Mit „The Mamas & The Papas" wird geträumt, mit Louis Prima geswingt und mit lateinamerikanischen Klängen aus Mexiko, Kuba oder Brasilien der Tropenzauber heraufbeschworen. Der Eintritt ist frei, ein Einlassticket wird nicht benötigt. Für eine Bewirtung ist gesorgt. **red**

Sammler sucht

Porzellan, Puppen, Pelze und Nerze aller Art, alte Näh- und Schreibmaschinen, Modeschmuck, Bernsteine, Alt-, Bruch- und Zahngold, Silber- und Goldmünzen, Zink, Bleikristall, Tischdecken, Gardinen usw.

Barabwicklung vor Ort

0163/5989001

MTK odacer Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ihre digitale Steuerkanzlei in Schwalbach am Taunus für:

- GRUNDSTEUERERKLÄRUNGEN ab 01.07.2022
- Schenkungs- und Erbschaftssteuererklärungen sowie Bewertung von Grundbesitz
- Erstellung von Steuererklärungen für Privatpersonen und Unternehmen
- Digitale Finanzbuchhaltung und Abschlusserstellung
- Existenzgründerberatung und Rechtsformwahl
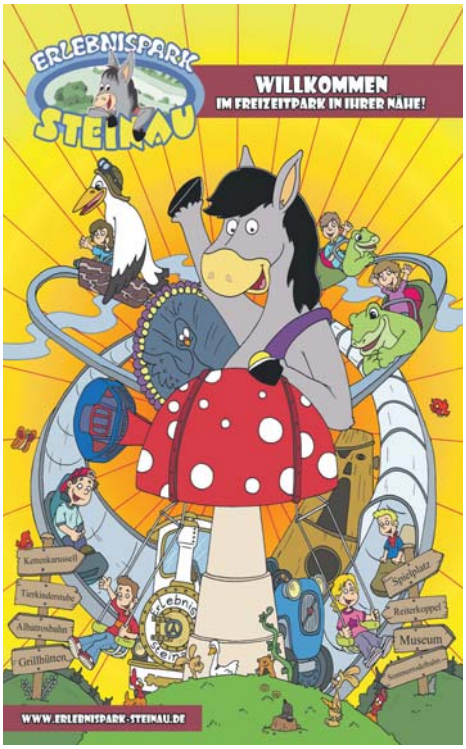
odacer MTK Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ober der Röth 4 ■ 65824 Schwalbach am Taunus
E-Mail: schwarzenberger@odacer-mtk.de ■ Tel. 06196 / 95 03 80 5 ■ Mobil: 0159 / 01 89 98 96